

Teilnahmebedingungen

für den Flohmarkt auf dem Marktplatz in Jöllenberg

Die nachfolgenden Regelungen sollen helfen, einen reibungslosen Ablauf des Flohmarktes zu gewährleisten:

- Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Stand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand geschädigt, verletzt, behindert oder belästigt wird.
- Der Flohmarkt findet an 4 festgelegten Terminen im Stadtbezirk Jöllenberg, bei jedem Wetter statt. Eine Voranmeldung ist notwendig. Bitte beachten Sie die vorgegebenen Anmeldezeiträume.
- Es handelt sich um eine Outdoorveranstaltung. Keine Kostenerstattung aufgrund Schlechtwetter.
- Zugelassen sind **gebrauchte** Sachen, Geräte, Waren (soweit sie nicht ausgeschlossen sind). **Nicht zugelassen sind:** gewerbsmäßiger Handel, Kraftfahrzeuge, Waffen u. Munition, Schriftgut und sonstige Gegenstände mit unmittelbarem Bezug zu NS Gedankengut. Kriegsspielzeug, militärische Ausrüstungsstücke, indizierte Literatur / Medien, Lebensmittel und Getränke, lebende Tiere, Tierfutter sowie natürliche Blumen und Pflanzen.
- Das Entgelt beträgt 15,00 € pro Stand. **Die Frontlänge ihres Standes darf 3 m nicht überschreiten.** Bitte achten Sie darauf, dass die vorgegebene Markierung eingehalten und für die Besucher ein angemessener Durchgang freigehalten wird. Aufbauten, wie Pavillon oder Ähnliches sind nicht möglich. Kleinere Sonnenschirme sind gestattet. Der Standplatzinhaber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Verkaufstandes entstehen.
- **Der Aufbau des Standes erfolgt am Sonntag ab 10:00 Uhr**, der Verkauf beginnt ab 11:00 Uhr. Vorzeitiges Aufbauen, sowie Abstellen und Lagern von Waren auf dem Marktplatz ist nicht gestattet. Die Flohmarktplätze sind bis spätestens 12 Uhr einzunehmen. Der Flohmarkt endet um 16 Uhr.
- Der Marktplatz darf nicht befahren werden. Zum Be- und Entladen wird an der Amtsstraße eine Ladezone eingerichtet. Für diesen Bereich gilt am Tag des Flohmarktes ein absolutes Parkverbot. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Die Ladezone darf ab 10:00 Uhr lediglich von den StandinhaberInnen zum Be- und Entladen genutzt werden.
- Die Ladezone wird rückwärts mit dem PKW befahren, so dass ein gefahrloses Ausladen zum Marktplatz gewährleistet wird. **Zum Entladen steht ein Zeitfenster von ca. 15 min. zur Verfügung.** Während der Anlieferung ist die jeweilige Standplatznummer gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren. Nach Ausladen der Ware ist der PKW unverzüglich aus der Ladezone zu entfernen und auf den offiziellen, umliegenden Parkmöglichkeiten abzustellen.
- Abfälle sind vom jeweiligen Standinhaber selbst zu beseitigen. Der Standplatz ist sauber zu verlassen.
- Am Sonntag werden keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Die Zuweisung eines Standes kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der/die StandplatzinhaberIn gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Der Veranstalter behält sich vor, in diesem Fall zukünftig keinen Stand mehr zuzuweisen.
- Anweisungen des Veranstalters und der Polizei sind umgehend Folge zu leisten – auch wenn sie diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehen. Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.